

Gesundheitspolitische Informationen für unsere Patientinnen und Patienten, April 2024

## Sagen Sie NEIN zum Kostendach – für freien Zugang zur medizinischen Behandlung

### Es stehen wichtige Volksentscheide an

Am 9. Juni 2024 wird die Schweizer Stimmbevölkerung über zwei wichtige gesundheitspolitische Vorlagen abstimmen. Beide haben nicht nur Auswirkungen auf das Gesundheitssystem als Ganzes, sondern direkt auch auf Sie als Patient und Patientin und auf Ihre Ärztin, Ihren Arzt. In diesem Merkblatt erfahren Sie mehr über die Volksinitiativen und wie sich die Dermatologie positioniert.

#### «Prämien-Entlastungs-Initiative» – Volksinitiative der SP

Die von der SP lancierte Initiative verlangt, dass niemand mehr als 10% des verfügbaren Einkommens für die obligatorischen Krankenkassenprämien bezahlen muss. Das soll erreicht werden, indem zusätzliche Prämienverbilligungen bezahlt werden. Diese müssten zu mindestens zwei Drittel vom Bund und für die Restkosten von Ihrem Kanton getragen werden. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, haben aber einen Gegenvorschlag erarbeitet. Dieser geht etwas weniger weit als die Initiative: Kantone sollen einen etwas tieferen Mindestbeitrag (von 3.5 bis 7.5 Prozent) der zusätzlichen Kosten für die Prämienverbilligung aufbringen. Ausserdem sieht der Gegenvorschlag vor, dass es weiter die Kantone sind, welche die Berechnung der genauen Prämienverbilligung vornehmen.

Die Dermatologie hat sich seit Beginn der Debatte klar gegen die Initiative selbst und betreffend Gegenvorschlag konkret dafür ausgesprochen, dass zusätzliche Prämienverbilligungen zwingend am richtigen Ort landen müssen: Nämlich bei Personen, welche tatsächlich einkommensschwach sind und die Verbilligungen nötig haben. Die Kantone müssten entsprechend verpflichtet werden, die zusätzlichen Verbilligungen nicht grossflächig zu verteilen, sondern an die wirklich Bedürftigen.

#### «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen» – Volksinitiative der Mitte

Die Mitte-Partei möchte mit der von ihr lancierten Kostenbremse-Initiative das Wachstum der Gesundheitskosten bekämpfen. Die Initiative sieht vor, dass Bundesrat, Parlament und Kantone dann eingreifen müssen, wenn die Gesundheitskosten im Vergleich zur Entwicklung des Lohns zu stark ansteigen: Wenn das Kostenwachstum pro versicherte Person einen Fünftel über der Nominallohnentwicklung läge – d.h. wenn das Wachstum des tatsächlich erhaltenen Entgelts für geleistete Arbeit ein Fünftel weniger beträgt als das Wachstum in Gesundheitskosten – dann sollen Bundesrat, Parlament und Kantone Kostenbegrenzungsmaßnahmen ergreifen dürfen. Wir Dermatologen und Dermatologinnen betonen seit Anbeginn: Damit wird faktisch ein Kostendeckel geschaffen, ohne aber zu berücksichtigen, was die Folgen davon wäre: Solche Kostenbegrenzungsmaßnahmen führen dazu, dass Diagnosen und Behandlungen aufgeschoben, Behandlungszeiten verlängert und damit Behandlungen teurer werden. Folgendes Beispiel veranschaulicht die drastischen Konsequenzen der Initiative: Gemäss BFS (Bundesamt für Statistik) und BAG (Bundesamt für Gesundheit) würden heute 37 Prozent der Leistungen der Grundversicherung nicht mehr vergütet werden, wäre dieser Mechanismus im Jahr 2000 eingeführt worden. Ein solches Globalbudget würde statt der Kosten zu dämpfen, diese erhöhen – und gerade jene Leute, die heute schon Mühe bekunden, die Prämien zu bezahlen, müssten entweder Zusatzversicherungen abschliessen oder Behandlungen selbst finanzieren. Bundesrat und Parlament empfehlen die Initiative zur Ablehnung und machen einen Gegenvorschlag. Auch diesen lehnen wir ebenfalls klar ab: Es darf nicht sein, dass medizinisch nötige Behandlungen rationiert und verunmöglicht werden.

